

Bürgerinformation für den Glasfaserausbau in Koblenz

Oberflächenwiederherstellung

Stadtverwaltung Koblenz
Kommunaler Servicebetrieb
Abteilung Straßenunterhaltung
Sachgebiet Aufgrabungsmanagement

KOBLENZ
VERBINDET.

KOMMUNALER
SERVICEBETRIEB
KOBLENZ 

Stand Januar 2025



Allgemeines

Im Zuge des großflächigen Glasfaserausbau (FTTH/B) durch Telekommunikationsunternehmen im Stadtgebiet Koblenz, werden in den folgenden Jahren eine Vielzahl von Straßenbauarbeiten für die Verlegung von Glasfaserleitungen und Verteilerschränken erforderlich. Diese erfolgen bereichsweise. Ein Bereich kann hierbei mehrere Straßen und sonstige Verkehrsflächen umfassen.

Die von den Telekommunikationsunternehmen beauftragten Straßenbauunternehmen sind verpflichtet die aufgebrochenen Verkehrsflächen ordnungsgemäß wiederherzustellen. Der Kommunale Servicebetrieb (Aufgrabungsmanagement) überwacht, neben der Eigenüberwachung der Telekommunikationsunternehmen, stichprobenartig die Bauarbeiten.

Im Regelfall wird die Oberflächenbefestigung aufgenommen, der Leitungsgraben in der erforderlichen Tiefe und Breite geöffnet, das Glasfaserkabel verlegt und alles im Anschluss wieder fachmännisch verschlossen. Im Idealfall werden diese Arbeiten innerhalb weniger Tage nach Beginn beendet.

Leider ist es auf Grund der unterschiedlichen Gegebenheiten vor Ort nicht immer so einfach. Daher möchten wir Ihnen auch die besonderen Fälle beschreiben.

Besonderheiten beim Glasfaserausbau

Sanierung alter Gehwege

Bei der Verlegung von Glasfaserleitungen in Gehwegen mit beschädigten Asphaltflächen oder alten Plattenbelägen macht die Stadt Koblenz von Ihrem Recht Gebrauch, die aufgebrochenen Oberflächen selbst wiederherzustellen. Die beauftragte Straßenbaufirma verfüllt hierbei die oft nur wenige Dezimeter breiten Gräben übergangsweise vollständig mit Schotter oder vergleichbarem Material.

Die restliche Gehwegoberfläche wird im Nachgang durch die Stadt Koblenz in gesamter Breite aufgenommen und durch neues Verbundsteinpflaster ersetzt. Für diese Sanierung werden durch die Stadt Koblenz **keine** Anliegerbeiträge erhoben!

Die Stadt Koblenz kann durch den Glasfaserausbau Synergieeffekte nutzen und wirtschaftlich und effektiv für Sie Sanierungsarbeiten ausführen. Die Kosten werden anteilig auf die Stadt Koblenz und das Telekommunikationsunternehmen aufgeteilt.

Gräben in Asphaltflächen

Für die mögliche Anbindung aller Haushalte in einem Glasfaserausbaugebiet ist es erforderlich auch Asphaltfahrbahnen zu öffnen. Die umgehende Wiederherstellung der Asphaltoberfläche kann u.a. aus folgenden Gründen von Nachteil sein:

- Eine abschließende Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit der Glasfasertrassen kann erst nach Fertigstellung eines gesamten Bereiches durch das Telekommunikationsunternehmen gewährleistet werden. Im Falle eines Rohr-/Leitungsschadens müsste die Asphaltfläche ein weiteres Mal geöffnet werden und es entstehen unnötige Asphaltfugen. Dies gilt auch für Nachzügler, die sich erst nach dem flächigen Ausbau für einen Glasfaseranschluss entscheiden. Ziel ist es, dass eine erneute Öffnung von Asphaltflächen auf ein Minimum reduziert wird.
- Die vom Telekommunikationsunternehmen beauftragten Straßenbaubauunternehmen haben es zudem leichter, Asphalt in größeren Mengen zu bestellen und einzubauen, da es sich um planbare Mengen handelt.

Verkehrssicherungspflicht

Während der Bauarbeiten bzw. bis zu der Wiederherstellung der Oberflächen durch die Stadt Koblenz obliegt die Verkehrssicherungspflicht dem Telekommunikationsunternehmen.

Die Verkehrssicherungspflicht kann durch eine provisorische Oberflächenwiederherstellung erfüllt werden. Diese kann unterschiedlich aussehen. Es ist das erklärte Ziel, das Provisorium zeitlich zu beschränken.

Beispielbilder für eine provisorische Oberflächenwiederherstellung:



Abbildung 1: Mit Schotter prov. verschlossener Längsgraben in Asphalt



Abbildung 2: Mit Pflastersteinen prov. verschlossene Asphaltquerung



Abbildung 3: Mit Kalksplitt prov. verschlossener Graben in Asphalt



Abbildung 4: Mit Schotter prov. verschlossener Graben in einer Plattenfläche

Fragen zu straßenbautechnischen Aspekten:

Kommunaler Servicebetrieb Koblenz

Hans-Böckler-Straße 8

56070 Koblenz

Abteilung: Straßenunterhaltung

Sachgebiet: Aufgrabungsmanagement

E-Mail: aufgrabungsmanagement@stadt.koblenz.de

Fragen über Fortschritt, Inbetriebnahme des Glasfasernetzes und Ihres persönlichen Anschlusses:

Amt für Wirtschaftsförderung

Nico Pinger

0261-1269-1959

E-Mail: wifoe@stadt.koblenz.de